

Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Preetz

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. März 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 140) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 11. Juli 2017 und mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Plön folgende Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Preetz vom 4. Juni 2014 erlassen:

I.

§ 16 Abs. 4 Ziffer erhält folgende Fassung:

- (4) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Stadt werden in der Ostholsteiner Zeitung der Kieler Nachrichten sowie durch Bereitstellung auf der Internetseite www.preetz.de bekannt gemacht.

II.

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit dem Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wurde durch Verfügung der Landrätin des Kreises Plön vom 3. August 2017 erteilt.

Preetz, den 8. August 2017

Stadt Preetz
Der Bürgermeister
In Vertretung

Ulrike Michaelsen
Erste Stadträtin